

Beurteilung von Standorten für Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich

Im Rahmen der Energiewende nimmt die Stromgewinnung durch Photovoltaikanlagen eine immer bedeutendere Rolle ein. Die Gemeinde Vogt befürwortet und unterstützt die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen daher ausdrücklich.

Bevorzugt sollen Photovoltaikanlagen auf Gebäuden und bereits versiegelten Flächen errichtet werden. Aber auch die Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nehmen derzeit deutlich zu.

Hierbei ist das Argument der vergleichsweise hohen Stromgewinnung aus erneuerbaren Quellen gegen das Ausmaß des Eingriffs in die Natur und Landschaft gründlich abzuwägen.

Auf Grundlage der folgenden Kriterien und des zugehörigen Bewertungsschemas sowie der vorgelegten Projektbeschreibungen und Bewirtschaftungskonzepte sollen Anfragen zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen in der Gemeinde Vogt beurteilt werden. Mit in die Beurteilung einfließen soll hierbei auch eine erste Einschätzung der entsprechenden Fachbehörden, die von der Verwaltung beteiligt werden. So soll in einem geregelten Verfahren eine Auswahl getroffen werden, welche der vorliegenden Anfragen weiterverfolgt und in ein Bauleitplanverfahren gebracht werden.

Halbjährlich zum Stichtag 30.06. und 31.12. wird danach im Gemeinderat über die vorliegenden Anfragen entschieden. Ziel ist es, die vorliegenden Anfragen in eine Rangfolge zu bringen und in jeder Auswahlrunde zwei Projekte auszuwählen, deren Zulässigkeit im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens geprüft werden soll. Sollte ein ausgewähltes Projekt nicht mehr weiterverfolgt werden, kann das rangnächste Projekt bereits vor der nächsten Auswahlrunde nachrücken und die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens vom Gemeinderat beschlossen werden.

Die Beurteilung der Anfragen, die vor dem Beschluss dieses Kriterienkataloges / dieser Konzeption eingegangen sind, soll sich stichtagsunabhängig auf folgende Punkte beschränken:

- Vollständige Unterlagen (siehe Seite 2) liegen vor oder können nachgereicht werden.
- Das Projekt steht nicht im Widerspruch zu einem Grundsatzkriterium.
- Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken von Seiten der entsprechenden Fachbehörden.

Der erste Stichtag für zukünftig eingehende Anfragen soll der 31.12.2023 sein.

Die endgültige Entscheidung über eine Flächenausweisung (Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes) bleibt im Einzelfall dem Gemeinderat vorbehalten.

Die maximale Gesamtfläche für Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf der Gemarkung Vogt wird auf 44,60 Hektar beschränkt. Dies entspricht einem Anteil von 2 % der Gemeindefläche. Eine zusammenhängende Anlage darf maximal 10 Hektar groß sein.

Vogt, 10.05.2023

Allgemeine Angaben (vom Antragsteller auszufüllen):

Antragsteller: _____

Gemarkung: _____ Flurstücknummer: _____

Flächengröße (m²): _____ Anlagengröße (kW): _____

Entfernung zur nächsten Einspeisemöglichkeit (m): _____ (Bestätigung des
Netzbetreibers)

Geplante Fertigstellung: _____

Ist neben der PV-Nutzung eine landwirtschaftliche Nutzung der Fläche geplant?

ja (bitte Bestätigung des landwirtschaftlichen Betriebs beifügen) / nein

Finanzielle Beteiligung der Gemeinde geplant (Kommunalabgabe - § 6 EEG 2023; 0,2 Cent / kW/h, eingespeiste Menge): ja / nein

Hinweis: Diese Angabe ist nicht als Vereinbarung gem. § 6 Abs. 4 EEG zu werten.

- Mir/uns ist bewusst, dass durch diese Anfrage kein Rechtsanspruch auf ein bauleitplanerisches Tätigwerden der Gemeinde Vogt besteht. Mir/uns ist ebenfalls bewusst, dass ich/wir keinen Anspruch auf Erstattung evtl. entstehender Kosten (Planungskosten, Kosten für Gutachten, etc.) - unabhängig davon, ob das Vorhaben zur Umsetzung kommt - geltend machen kann/können.
- Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich/wir die Richtigkeit der gemachten Angaben.

Folgende Anlagen liegen meiner Anfrage bei:

- Lageplan M 1:2500
- Nachweis über Eigentum des Antragsstellers/der Antragsteller an der Fläche oder Einverständniserklärung des Eigentümers/der Eigentümer
- Projektbeschreibung mit Nennung des Planers (Anlagentyp, Module, Aufständering, geplante Einbindung in die Landschaft, usw.)
- Bewirtschaftungskonzept (mit schriftlicher Bestätigung des landwirtschaftlichen Betriebs)

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Die Verfahrenskosten sind in vollem Umfang vom Vorhabensträger zu übernehmen, unabhängig davon, ob es zur Genehmigung bzw. Umsetzung des Vorhabens kommt. Ebenfalls kann die Gemeinde Vogt bei Einleitung eines Bauleitplanverfahrens eine Verwaltungskostenpauschale erheben. Diese kann mit der Kommunalabgabe nach § 6 EEG verrechnet werden.

Weiterhin ist im Falle einer Umsetzung des Vorhabens eine schriftliche Verpflichtung vom Vorhabensträger zu übernehmen, dass die Anlage nach Nutzungsende vollständig zurückgebaut und die Fläche wieder ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt wird.

Wir weisen darauf hin, dass die Gemeinde keine Haftung für Ausfälle von Zahlungsansprüchen nach dem EEG übernimmt.

Änderungen dieses Kriterienkataloges / dieser Konzeption bleiben der Gemeinde vorbehalten.

Bewertung der Anfrage anhand der nachfolgenden Kriterien (von der Gemeinde auszufüllen):

Grundsatzkriterien	Erfüllt (ja/nein) / Punkte	Erläuterung
Der Anschluss an einen Netzverknüpfungspunkt ist gesichert.		
Positive, schriftliche Netzzusage des Netzbetreibers liegt der Gemeinde vor.		
Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers liegt vor (falls Antragsteller nicht Eigentümer).		
Der Sitz der Betreibergesellschaft befindet sich in Vogt.		
Der Flächennutzungsplan stellt im Planbereich nicht bereits Bauflächen dar.		
Der Standort der Anlage befindet sich nicht in Schutzzone 1 oder 2 eines Wasserschutzgebietes.		
Allgemeine Kriterien		
Es handelt sich um eine Agri-PV-Anlage oder eine Anlage, bei der eine sonstige landwirtschaftliche Nutzung geplant ist (z. B. Schafbeweidung). (Agri-PV mit dem Verhältnis 70/70 = 70 % des Ertrags einer regulären PV-Anlage, 70 % landwirtschaftliche Nutzung weiterhin möglich)		Agri-PV = 10 Punkte mit sonstiger lw. Nutzung = 5 Punkte ohne lw. Nutzung = 0 Punkte
Finanzielle Beteiligung der Gemeinde geplant (Kommunalabgabe - § 6 EEG 2023; 0,2 Cent / kW/h, eingespeiste Menge)		Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
Standort Kriterien		
Fläche mit hoher Vorbelastung und/oder mit geringer naturschutzfachlicher und landwirtschaftlicher Bedeutung (z. B. bereits versiegelte Flächen, Altlastflächen, Flächen mit Altablagerungen, Lärmschutzwälle/-wände,..).		Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
Ackerfläche oder eine Fläche, auf der in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung Lebensmittel (z. B. Getreide, Obst, Gemüse) für den menschlichen Bedarf angebaut wurden.		Ja = 0 Punkte Nein = 5 Punkte
Der Standort ist nur gering einsehbar, die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes ist vertretbar.		Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte

Kriterien zu Ausgestaltung und Betrieb der Anlage		
Die Ableitung des Stromes ist mit der Installation neuer Freileitungen verbunden.		Ja = 0 Punkte Nein = 5 Punkte
Beteiligungsmöglichkeiten und Stromeinspeisung		
Anlage, welche der Eigenstromnutzung oder der örtlichen Stromversorgung dient.		Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte
Anlage, welche von einem Landwirt selbst betrieben wird. (Gemeint ist hier ein Landwirt, der die PV-Anlage selbst als Ergänzung zu seinem landwirtschaftlichen Betrieb errichtet und betreibt.)		Ja = 5 Punkte Nein = 0 Punkte